

# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

### Teil II

1960	Berlin, den 1. Februar 1960	Nr. 4
Tag	Inhalt	Seite
22.12.59	Anordnung über die Errichtung des VEB Zentral-Zirkus .....	29
7.1.60	Anordnung über die Gründung des VEB Industriebau Ost.....	31
12.1.60	Anordnung über den VEB Projektierung für die Bindemittel- und Betonindustrie .....	31

#### Anordnung über die Errichtung des VEB Zentral-Zirkus.

Vom 22. Dezember 1959

Im Einvernehmen mit der Staatlichen Plankommission und dem Minister der Finanzen wird folgendes angeordnet:

##### § 1

Mit Wirkung vom 1. Januar 1960 wird der VEB Zentral-Zirkus gebildet.

##### § 2

In den VEB Zentral-Zirkus sind mit Wirkung vom 1. Januar 1960 als rechtlich unselbständige Betriebsteile einzugliedern:

« der bisherige VEB Circus Barlay,  
der bisherige VEB circus Busch.

Rechtsnachfolger dieser Betriebe ist der VEB Zentral-Zirkus.

##### § 3

(1) Der Struktur- und Stellenplan des VEB Zentral-Zirkus ist auf der Grundlage der staatlichen Aufgaben aufzustellen und zu bestätigen.

(2) Der VEB Zentral-Zirkus stellt eine Eröffnungsbilanz per 1. Januar 1960, der VEB Circus Barlay und Circus Busch eine Schlußbilanz zum 31. Dezember 1959 auf.

##### § 4

Die rechtliche Stellung, der Sitz, die Aufgaben, die Leitung, die Struktur, die Arbeitsweise und die Vertretung des VEB Zentral-Zirkus im Rechtsverkehr regelt das Statut (Anlage).

##### § 5

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1960 in Kraft.  
Berlin, den 22. Dezember 1959

**Der Minister für Kultur**  
A b u s c h

#### Anlage

zu vorstehender Anordnung

#### Statut des VEB Zentral-Zirkus

##### § 1

#### Rechtliche Stellung

(1) Der VEB Zentral-Zirkus — nachstehend kurz „Betrieb“ genannt — ist als Betrieb im Sinne des § 1

der Verordnung vom 20. März 1952 über Maßnahmen zur Einführung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft (GBl. S. 225) juristische Person.

(2) Der Betrieb ist dem Ministerium für Kultur unterstellt.

(3) Der Betrieb hat bei der Erfüllung seiner Aufgaben mit den gesellschaftlichen Organisationen, insbesondere den Gewerkschaften, zusammenzuarbeiten.

##### § 2

#### Name und Sitz

(1) Der Betrieb führt im Rechtsverkehr die Bezeichnung:

VEB Zentral-Zirkus.

(2) Sein Sitz ist Berlin.

##### § 3

#### Aufgaben

(1) Der Betrieb hat die Aufgabe, entsprechend den Weisungen des Ministeriums für Kultur das sozialistische Veranstaltungswesen der Zirkuskunst und ähnlichen Genres nach den Bedürfnissen der Werktätigen vielfältig zu entwickeln.

(2) Der Betrieb hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Veranstaltungen der zirzensischen und artistischen Kunst (Zirkus und Zeltvariété) zu organisieren und durchzuführen sowie solche Einrichtungen, die auf Volksfesten eingesetzt werden (z. B. Fahrgeschäfte), zu betreiben;
- den Inhalt der Programme und die Tourneepäne der einzelnen Betriebsteile in Übereinstimmung mit den politischen und ökonomischen Schwerpunktaufgaben und den Volkswirtschaftsplänen zu bringen;
- eine umfassende Bespielung mit zirzensischen und artistischen Veranstaltungen durch die Bildung von Reisebetrieben mittlerer Größenordnung zu sichern;
- mit bedeutenden Künstlern feste Arbeitsverhältnisse einzugehen, damit ein planvoller Einsatz der künstlerischen Kräfte und eine größere Vielseitigkeit in der Auswahl und Weiterentwicklung der zirzensischen und artistischen Genres er-

Diese Ausgabe enthält als Beilage für die Postabonnenten:

Zeitliche Inhaltsübersicht des Gesetzblattes Teil II für die Zeit Oktober—November—Dezember 1959